



Comune di Bregaglia

Projektwettbewerb «Neue Schule Maloja»

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm (Ausschreibung)

14. August 2023

Impressum

Auftraggeberin

Comune di Bregaglia, CH-7606 Promontogno

Kontaktperson

Daniele Giovannini, Vertreter der Gemeinde Bregaglia

+41 (0)79 417 50 30

daniele.giovannini@bregaglia.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Fernando Ciocco

+41 81 258 34 41

f.ciocco@stauffer-studach.ch

Erstellung

Mai - August 2023

Bearbeitungsstand

14. August 2023

Inhalt

1	Anlass und Ziele	1
1.1	Schulraumplanung Gemeinde Bregaglia	1
1.2	Schulstandort Maloja	1
1.3	Gegenstand und Ziele	2
2	Verfahren, Organisation	3
2.1	Auftraggeberin	3
2.2	Verfahren und Grundlage	3
2.3	Sprachenregelung	4
2.4	Ausschreibung	4
2.5	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	4
2.6	Vertraulichkeitserklärung	5
2.7	Teilnahme	5
2.8	Entschädigung	7
2.9	Organe	7
2.10	Weiterbearbeitung und Auftrag	8
2.11	Weitere Informationen zur Beauftragung und zum Projekt	9
2.12	Termine	9
3	Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen	10
3.1	Perimeter, Aufgabenstellung und Restriktionen	10
3.2	Bau- und planungsrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen	11
3.3	Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten	12
3.4	Anforderungen an die Umgebung	15
3.5	Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung	16
3.6	Spezifische Hinweise und Anforderungen	18
3.7	Weitere Nutzungen - Garderoben für Sportler	19
3.8	Raumprogramm	19
3.9	Wirtschaftlichkeit und Kosten	19
3.10	Weitere Vorhaben	19
4	Phase 1 (Präqualifikation)	20
4.1	Unterlagen der Auftraggeberin	20
4.2	Einzureichende Unterlagen	20
4.3	Abgabe Bewerbungsdossier	21
4.4	Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	21
4.5	Beurteilungskriterien	21
4.6	Orientierung über das Resultat	23
5	Phase 2	23
5.1	Ablauf	23
5.2	Unterlagen der Auftraggeberin (prov.)	23
5.3	Einzureichende Unterlagen (prov.)	23
5.4	Beurteilung Lösungsvorschlag (prov.)	26
6	Genehmigung	27

Anhang A – Raumprogramm

1 Anlass und Ziele

1.1 Schulraumplanung Gemeinde Bregaglia

Im Jahr 2010 fusionierten die damaligen Gemeinden Castasegna, Soglio, Bondo/Promontogno, Stampa und Vicosoprano zur neuen Gemeinde Bregaglia. Im Zuge der Fusion wurde auch die Schule neu organisiert. Die Schule wurde neu an drei Standorten geführt: die Primarschule und der Kindergarten für die Ortschaften von Castasegna bis Casaccia wurden in Vicosoprano zusammengeführt, die Primarschule und der Kindergarten für die Fraktion Maloja blieben am Standort Maloja und die Oberstufe blieb am Standort Stampa.

Seit der Fusion haben die Schülerzahlen leicht zugenommen. Besuchten 2010 noch rund 140 Schüler die Schulen in der Gemeinde, waren es 2022 gegen 160 Kinder. Gemäss Prognose hält dieser Trend an und die Gemeinde rechnet für das Schuljahr 2025/26 mit bereits gegen 165 Kinder. Der Zuwachs wird vor allem am Standort Maloja erwartet.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat die Gemeinde 2022 ihre Schulraumplanung überprüft. Das Standortkonzept mit den drei Standorten Vicosoprano, Maloja und Stampa wurde dabei bestätigt. Weiter bestätigt wurde, dass die am Standort Maloja erfolgreich eingeführte zweisprachige Unterricht in Italienisch und Deutsch ausschliesslich am Standort Maloja angeboten wird. An den anderen Standorten wird auf Italienisch unterrichtet.



Abb. 1: Übersicht Schulstandorte Bregaglia

1.2 Schulstandort Maloja

Das bestehende Schulhaus wurde anfangs 20. Jahrhundert vom Bergeller Architekten Ottavio Ganzoni erbaut. Verschiedentlich wurden punktuelle Instandhaltungsmassnahmen durchgeführt, eine umfassende Sanierung fand bis heute keine statt. Als Maloja noch eine Fraktion der damaligen Gemeinde Stampa war, wurde das Gebäude auch als Gemeindekanzlei genutzt. Heute befindet sich im Erdgeschoss

der Kindergarten, während in den ersten und zweiten Obergeschossen zwei Schulzimmer, verschiedene kleine Nebenräume und die Räumlichkeiten für den Mittagstisch untergebracht sind. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht den heutigen Anforderungen.

Am Standort Maloja werden heute eine Kindergartenklasse mit ca. 12 Kindern sowie zwei Primarkombiklassen mit insgesamt 20 - 25 Schülern geführt. Weiter wird ein Mittagstisch angeboten. Der Turnunterricht findet in der nahegelegenen Mehrzweckhalle statt. Seit dem Schuljahr 2020/21 ist die Anzahl der Kinder und Schüler am Standort Maloja um rund 50% gestiegen. Die Gemeinde erwartet für das Schuljahr 2025/26 gegen 15 Kinder und 30 Schüler.

Aufgrund der beengten Verhältnisse, der nicht mehr zeitgemässen Gebäudestruktur für eine Schule, des unzureichenden Aussenraumes und der prognostizierten Entwicklung hat die Gemeinde beschlossen, ein neues Schulhaus mit Kindergarten und den Einrichtungen der ergänzenden Tagesstrukturen zu erstellen. Das neue Schulhaus soll auf dem Areal der Mehrzweckhalle erstellt werden.

- ① Bestehendes Schulhaus
- ② Mehrzweckhalle
- Standort neues Schulhaus

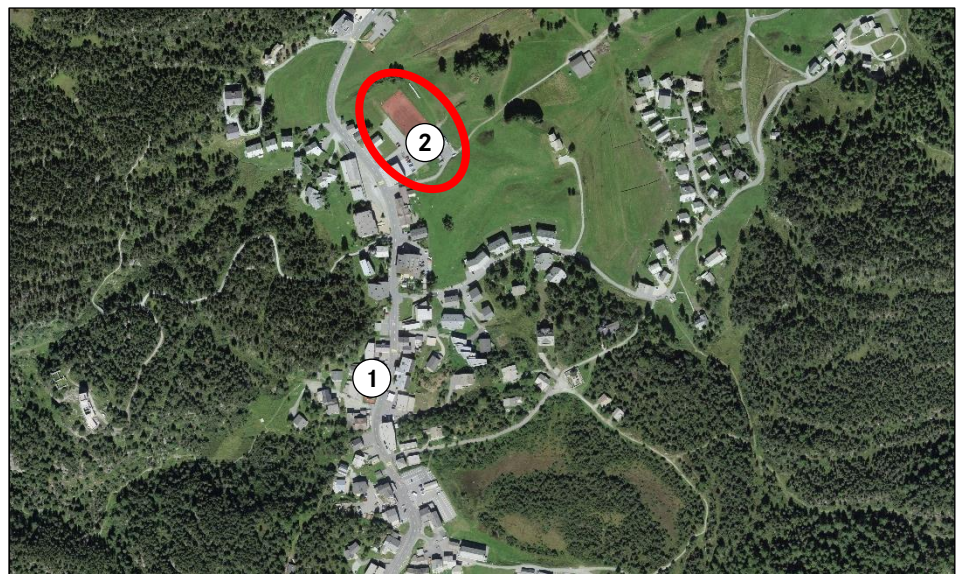


Abb. 2 Übersicht Schulstandort Maloja

1.3 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für einen Neubau eines Primarschulhauses mit Kindergarten und den Einrichtungen der Tagesstrukturen. Der Vergabegegenstand umfasst die Dienstleistungen nach SIA Ordnung 102 für:

- (1) Den Neubau des Schulhauses mit Kindergarten und den Einrichtungen der Tagesstrukturen.
- (2) Die Aussenraumgestaltung, soweit diese Gegenstand der Aufgabenstellung ist.

Gemäss Schätzung des Finanzbedarfes (Grobkostenschätzung +/- 20%), welche im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde, beinhaltet das Bauvorhaben Erstellungskosten im Rahmen von CHF 7.5 – 8.0 Mio.

An den Lösungsvorschlag werden folgende Erwartungen gestellt (Zielsetzungen):

- Einen Vorschlag mit funktional überzeugenden und nutzungsflexiblen Räumlichkeiten, die sich primär an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren.
- Einen Vorschlag für eine ortsbaulich überzeugende Lösung, bei der die Neubauten mit den umliegenden Bauten zusammen eine verständliche Gesamtanlage ergibt.
- Ein in der Erstellung kostenbewusstes und im Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches Projekt.
- Einen Vorschlag, der architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt und eine überzeugende Aussenraumlösung umfasst, die die Altersunterschiede der Kinder berücksichtigt und ein gutes Neben- und Miteinander der Kinder ermöglicht.

2 Verfahren, Organisation

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Gemeinde Bregaglia, vertreten durch den Gemeindevorstand.

2.2 Verfahren und Grundlage

Der Projektwettbewerb wird als selektives Verfahren mit einer offenen Dossierselektion nach Art. 19 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710) durchgeführt.

Grundlage für den Projektwettbewerb sind das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710), das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB; BR 803.600) sowie die dazugehörige Verordnung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (RVzEGzIVöB; BR 803.610). Subsidiär zur Anwendung kommt unter Vorbehalt von Abweichungen im Wettbewerbsprogramm die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, soweit diese nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen widerspricht.

Phase 1 (Dossierselektion)

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Es werden auf Basis der Bewerbungsdossiers der Interessenten die bestgeeigneten Anbieter gesucht. Die Eignung für die Bewältigung der Aufgabe muss mittels Darlegung der fachlichen, personellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie den entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Für die Phase 2 werden ca. zwölf Bewerbungen selektioniert, davon ca. drei in der Kategorie Nachwuchs. Die Phase 1 erfolgt unter Namensnennung.

Phase 2

Die für die Phase 2 zugelassenen Bewerber erarbeiten einen Projektvorschlag zur Aufgabenstellung. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt.

2.3 Sprachenregelung

Das Verfahren wird zweisprachig in Deutsch und Italienisch geführt. Die Bewerber bzw. die Teilnehmer sind frei in der Wahl der Sprache. Die Ausschreibung erfolgt in deutscher und italienischer Sprache, die Begehung findet in italienischer Sprache statt, der spätere Schriftenwechsel im Verfahren (Fragen und Fragenbeantwortung) in der, vom Bewerber gewählten Sprache. Der formelle Schriftenwechsel im Rahmen des Projektwettbewerbes und in der weiteren Projektabwicklung erfolgt in italienischer Sprache.

2.4 Ausschreibung

Die Submission wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt Kanton Graubünden (Publikationsorgan nach Art. 48 IVöB)
<https://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/publikationen/>
- www.simap.ch

2.5 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung bzw. am selektiven Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen und die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Das Angebot ist sechs Monate ab Eingabedatum verbindlich. Sämtliche im Rahmen des selektiven Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmer bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch deren Verwendungsrechte, insbesondere zu Publikationszwecken unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungsrecht auf die Auftraggeberin, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert.

Mit der Annahme des Weiterbearbeitungsauftrags verpflichten sich die Projektverfasser, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs-, und Realisierungsrechte der Auftraggeberin zu übertragen. Vorbehalten bleiben die nicht abtretbaren Persön-

lichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung. Die Abtretung der übertragbaren Rechte durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin wird phasenweise geregelt.

Kann der Gewinner aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projekts nicht übernehmen oder verzichtet er freiwillig, verpflichtet er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs-, und Realisierungsrechte am Projekt ohne weitere Entschädigung abzutreten.

Gegen Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen kann nicht rekurriert werden. Art. 28 der SIA-Ordnung 142 sowie das Reglement über das Beschwerdeverfahren für Architekturwettbewerbe gelangen nicht zur Anwendung.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gerichtsstand ist Chur, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 43 IVöB).

2.6 Vertraulichkeitserklärung

Das Preisgericht und die Bewerber verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen, noch ohne vorheriger Zustimmung seitens der Auftraggeberin darüber zu berichten.

2.7 Teilnahme

2.7.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum für die Phase 1 (Präqualifikation).

Die vom Bewerber zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] enthalten. Die formellen Angaben sind durch die Bewerber selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist, nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Preisgerichts und den Teilnehmenden von

Planungswettbewerben» (Ausgabe 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu Mitgliedern des Preisgerichts oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

2.7.2 Bildung von Arbeitsgemeinschaften

Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft oder eines Teams aus mehreren Architekturbüros ist zulässig. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften bzw. Teams mit weiteren Fachplanern ist nicht erforderlich. Vergeben wird die Architekturdienstleitung nach SIA 102. Im Falle der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft tragen die Anbieter die Verantwortung selbständig.

Die Federführung und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Bieterformular [B] zu deklarieren. Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Alle Mitglieder einer allfälligen Arbeitsgemeinschaft müssen das Formular «Selbstdeklaration/ Bestätigung des Anbieters» (Beilage Bieterformular [B]) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

2.7.3 Bewerbung Kategorie Nachwuchs

Erfolgt die Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs, ist das entsprechende Bewerbungsformular einzureichen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bewerber mindestens 3 Jahre Berufserfahrung hat, nicht länger als seit 2015 ein eigenes (erstes) Büro betreibt und 35 Jahre oder jünger ist (Jg. 1988 oder jünger). Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen. Bei einem Büro oder einer Bürogemeinschaft mit mehreren Partnern müssen alle Partner die Altersanforderung erfüllen.

2.7.4 Teilnehmende

Aufgrund der Ausschreibung vom 14. August 2023 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich bis am 29. September 2023, um die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Es werden die ca. zwölf bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht aufgrund der Beurteilungskriterien des vorliegenden Programms (Kap. 4.3). Die ausgewählten Teilnehmer sind verpflichtet an der Begehung (Fr. 1 Dezember 2023) teilzunehmen.

Weitere beigezogene Spezialisten mit Status Fachplaner sind im Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation) aufzuführen. Weitere beigezogene Fachplaner können hingegen bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Bewerber, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

2.8 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Phase 1 (Präqualifikation) werden nicht entschädigt. Für die Phase 2 stehen für Entschädigungen der Teilnehmenden und für Preise gesamthaft CHF 100'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlags und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 4'000 (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung.

2.9 Organe

2.9.1 Preisgericht

Sachpreisgericht	Daniele Giovannini, Vertreter Gemeinde Bregaglia (Vorsitz) Jon Bischoff, Vertreter Gemeinde Bregaglia Elena Salis, Co-Schulleiterin Schule Bregaglia
Fachpreisgericht	Ivano Fasani, Dipl. Architekt FH, Mesocco (Tagesvorsitz) Madlaina Sutter, Dipl. Architektin MSc ETH/SIA, Davos Nicola Baserga, Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Minusio Vincenzo Cangemi, Dipl. Architekt FH/SIA/SWB, Chur
Beratend	Marcello Crüzer, Leiter Bauamt Gemeinde Bregaglia (Ersatz Fachpreisgericht) Elisa Crüzer, Lehrperson Primarstufe Martina Giovannini, Lehrperson Kindergartenstufe

Im Falle einer unerwarteten und langfristigen Verhinderung eines Mitgliedes des Preisgerichtes kann die Auftraggeberin während des Verfahrens einen Ersatz benennen. Die Auftraggeberin behält sich zudem vor, weitere Experten in beratender Funktion beizuziehen.

Das Preisgericht macht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung.

2.9.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG, vertreten durch Fernando Ciocco, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur; Tel +41(0)81 258 34 44; sekretariat@stauffer-studach.ch. Die administrativen Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung der Teilnehmer können während des Verfahrens keine Direktauskünfte bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichtes eingeholt werden. Formelle Auskünfte erteilt ausschliesslich das Sekretariat.

2.10 Weiterbearbeitung und Auftrag

2.10.1 Allgemein

Der Auftraggeber beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes für die Bearbeitung des Auftrages im freihändigen Verfahren zu beauftragen. Anspruch auf eine Beauftragung hat nur der zur Eingabe eines Projektvorschlags zugelassene Bewerber. Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Anbieters, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Leistungen u. Honorare der Architektinnen und Architekten) unter Berücksichtigung sämtlicher Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Verfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und deren schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Weitere im Rahmen des Verfahrens beigezogene Fachplaner haben keinen Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Wenn das Preisgericht jedoch einen erheblichen Beitrag zum Projektvorschlag erkennt, besteht die Möglichkeit, dass der beigezogene Bauingenieur im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens beauftragt wird, sofern die rechtlichen Grundlagen gemäss Kapitel 2.2 dies erlauben.

Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Büros für die Gewährleistung einer erfolgreichen Planung und Ausführung kann die Auftraggeberin Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Projektgenehmigung und die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

2.10.2 Leistungsumfang

Die Beauftragung umfasst folgende Teilleistungen: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung bzw. 58.5% – 64.5% gemäss SIA 102. Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen nach SIA inkl. die örtliche Bauleitung ist möglich.

Die Veranstalterin behält sich vor, auch aus diesen SIA-Phasen Leistungsanteile im Zusammenhang mit der Kostenberechnung anderweitig zu vergeben. Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

Aus finanzrechtlichen Gründen kann eine zusätzliche Entschädigung der Projektverfassenden des Siegerprojekts gemäss Art. 17.1, Art. 27.1, Art. 27.2 und Art. 27.3 der Ordnung SIA 142 (2009) nicht ausgerichtet werden. Die genannten Artikel werden wegbedungen.

2.10.3 Honorar

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Basis einen Vertrag abzuschliessen:

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 138.-
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r Neubau: 1.0
- Schwierigkeitsgrad (Baukategorie IV) n: 1.0

Es wird auf den k-Wert 2018 abgestützt. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

2.11 Weitere Informationen zur Beauftragung und zum Projekt

Für die Abwicklung des Projekts wird von der Auftraggeberin ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement etc. des Projekts beschrieben. Die Planer- und Bausitzungen finden in Maloja statt.

2.12 Termine

Datum	Schritt
Phase 1 (Präqualifikation)	
Fr. 18. August 2023	– Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen
Fr. 29. September 2023	– Einreichung Bewerbungsunterlagen
KW 44, 2023	– Präqualifikation und Beschluss Preisgericht
KW 45, 2023	– Bekanntgabe Ergebnisse (Mitteilung)
Phase 2	
Fr. 17. November 2023	– Abgabe Unterlagen (digital)
Fr. 1. Dezember 2023	– Begehung (obligatorisch), Abgabe Modell
Fr. 8. Dezember 2023	– Frist Einreichung Fragen zum Programm (Eingang!)
Fr. 22. Dezember 2023	– Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 15. März 2024	– Einreichung der Lösungsvorschläge (Abgabe)
Do. 28. März 2024	– Einreichung Modell (Modellabgabe)
Anfangs April 2024	– Jurierung
Mitte April 2024	– Bekanntgabe Ergebnisse (Mitteilung)
anschliessend	– Ausstellung

3 Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen

3.1 Perimeter, Aufgabenstellung und Restriktionen

 Perimeter

(A) Mehrzweckhalle / Werkhof (UG)

(B) Sportplatz / Eisfeld

(C) Parkplätze

(D) Sammelstelle / Vorplatz Werkhof

(E) Zufahrt Mehrzweckhalle /

Sportplatz

(G) Zufahrt Sammelstelle/Werkhof

(H) Bibliothek

(I) Infrastrukturgebäude Swisscom

(I) Wohn-, Dienstleistungs- und
Geschäftsgebäude Piot



Abb. 3: Perimeter

Der Perimeter umfasst fast die gesamte Parzelle Nr. 1283. Eigentümerin ist die politische Gemeinde Bregaglia. Die Aufgabe umfasst die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für:

1. Den Neubau des Primarschulhauses mit Kindergarten und den Einrichtungen für die Tagesstruktur.
2. Die Aussenraumgestaltung, soweit diese Gegenstand der Aufgabenstellung ist.

Restriktionen Bauten und Anlagen

Objekt	Restriktion
(A) Mehrzweckhalle mit Werkhof (Teil UG)	– Das Gebäude ist zu belassen. Über den süd-westlichen Teil (Eingangsbereich) kann verfügt werden, siehe Kap. 3.3.2.
(B) Sportplatz / Eisfeld	– Über den Sportplatz kann verfügt werden. Wird darüber verfügt, ist Teilrealersatz zu schaffen; siehe Kap. 3.4.
(C) Parkplätze	– Über die öffentlichen Parkplätze kann verfügt werden. Wird darüber verfügt, ist ein Realersatz zu schaffen, siehe Kap. 3.5.4.
(D) Sammelstelle / Vorplatz Werkhof	– Die Sammelstelle und der Vorplatz des Werkhofes können am jetzigen Standort reorganisiert werden (Achtung

Objekt	Restriktion
	Kosten). Eine Reorganisation wird aber nicht erwartet. – Eine (Teil-) Deckung mit Hochbauten des Vorplatzes kann in Betracht gezogen werden. Die Leerung der Sammelstelle durch Kranlastwagen (für Molok) muss gewährleistet bleiben.
(E) Zufahrt Mehrzweckhalle / Sportplatz	– Die Zufahrt zur Mehrzweckhalle und zum Sportplatz kann versetzt werden. – Die Zufahrt zum Wohn-, Dienstleistungs- und Geschäftsgebäude Piot (I) muss ungeschmälert erhalten bleiben.
(F) Zufahrt Sammelstelle / Werkhof	– Die Zufahrt zur Sammelstelle und zum Werkhof über die Via dal Palace muss ungeschmälert erhalten bleiben.
(G) Bibliothek	– Die Bauten befinden sich ausserhalb des PWB-Perimeters. – Über diese Bauten kann nicht verfügt werden.
(H) Infrastrukturgebäude Swisscom	
(I) Wohn-, Dienstleistungs- & Geschäftsgebäude Piot	

3.2 Bau- und planungsrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Es wird generell darauf verwiesen, dass für die Projektierung, Planung und Realisierung neben den anerkannten Regeln der Baukunst weiter sämtliche geltenden und anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen etc. einzuhalten sind.

3.2.1 Grundordnung, Grenzabstände

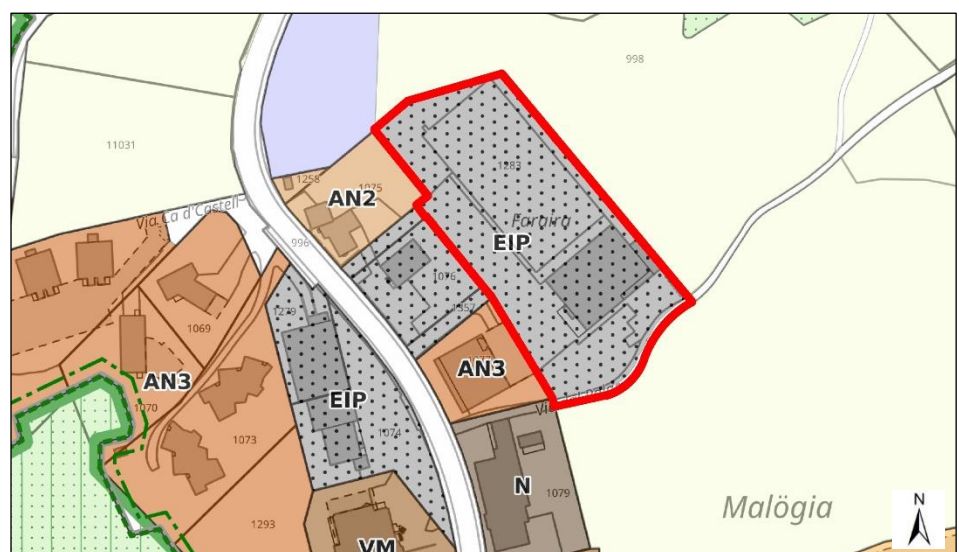


Abb.4: Ausschnitt Zonenplan Maloja (rot = Perimeter)

Die Parzelle Nr. 1283 ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (EIP) zugewiesen (Art. 43 Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Stampa). Gegenüber der Dorferweiterungszone 2 und 3 (AN2, AN3) beträgt der Mindestgrenzabstand 2.50 m. Gegenüber der Landwirtschaftszone ist ein angemessener Grenzabstand, mindestens jedoch 1.50 m einzuhalten

3.2.2 Baugrund, Grundwasser

In Maloja sind zwei Arten von Baugrund bekannt: sandiger oder felsiger Untergrund. Beim Bau der Mehrzweckhalle stiess man auf sandigen Untergrund. Es ist jedoch nicht bekannt, welcher Boden sich auf dem restlichen Teil der Parzelle befindet. Ein geologisches Gutachten liegt nicht vor. Der Grundwasserspiegel befindet sich in einer Tiefe, die für den Bau des Schulhauses keine Relevanz hat.

3.3 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten

3.3.1 Betrieb und Nutzungsflexibilität

Die Gemeinde richtet sich in der Bereitstellung der Unterrichtsräume nicht explizit nach einem heute spezifischen und aktuellen pädagogischen Unterrichtsmodell, sondern ist bestrebt, eine möglichst einfache und stabile Grundstruktur bereitzustellen, mit welcher auf unterschiedliche Unterrichtskonzepte reagiert werden kann.

Die Benutzeransprüche werden sich auch weiter ändern. Der Gemeinde ist es daher wichtig, dass der neue Hochbau bzw. die neuen Hochbauten auf einem konstruktiven Grundkonzept basiert bzw. basieren, welches es erlaubt, auf veränderte Nutzungsansprüche baulich und organisatorisch reagieren zu können.

3.3.2 Gestaltung

Die Auftraggeberin will ein Gebäude realisieren, welche ortsbaulich und gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügen. Es wird eine wertige Architektur angestrebt. Auf die Formulierung weiterer Vorgaben wird verzichtet. Die Auftraggeberin legt jedoch Wert darauf, dass bei der Gestaltung die Funktionalität und Flexibilität im Vordergrund stehen.

3.3.3 Verbindung und Eingriffe bei der Mehrzweckhalle

Die Gemeinde schliesst nicht aus, dass der Neubau in Verbindung mit der Mehrzweckhalle erstellt werden kann. Sie hat hier keine Präferenz und lässt dies offen.

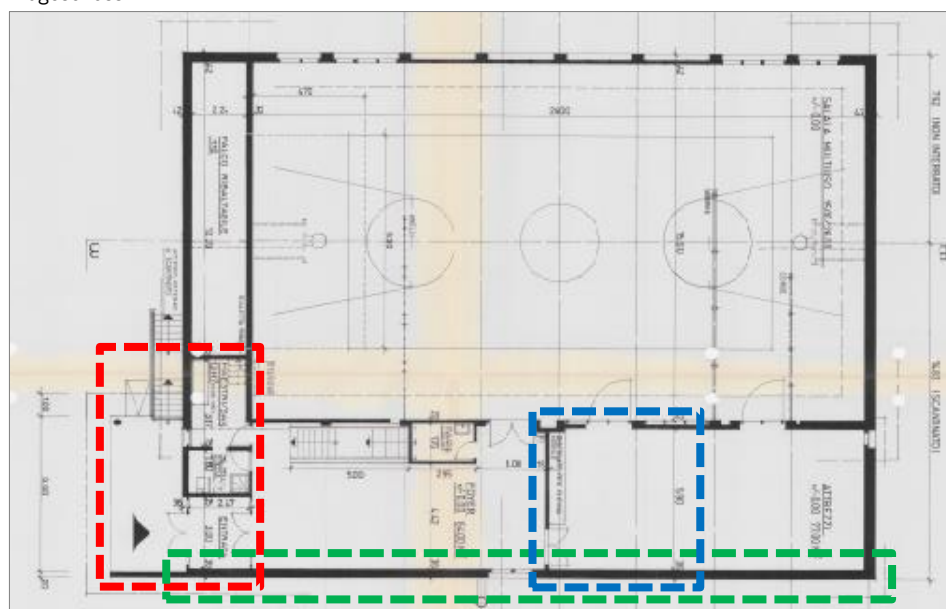
Wird ein direkter Anschluss vorgeschlagen, kann im Erdgeschoss über den südwestlichen Bereich (Eingangsbereich, Garderobe / Dusche Lehrpersonen, Abb. 5, rote Markierung) verfügt werden. Im Untergeschoss kann auf den Lagerraum im Südwesten verfügt werden (Abb. 5, rote Markierung). Falls über den Eingangsbereich verfügt wird, ist ein Realersatz zu schaffen. Ebenso muss ein adäquater Ersatz

für die Garderobe / Dusche der Lehrpersonen sowie für den Lagerraum im Untergeschoss bereitgestellt werden.

Eine Verbindung zwischen dem Neubau und der Mehrzweckhalle kann auch im EG entlang der Südfassade (Abb. 5, grüne Markierung) geschaffen werden.

Im Jahr 2021 wurde die Küche (Abb. 5, blaue Markierung) der Mehrzweckhalle komplett saniert. Falls es aus funktionaler, räumlicher und betrieblicher Sicht sinnvoll ist, kann die Küche der Mehrzweckhalle genutzt werden, um die Speisen für den Mittagstisch vorzubereiten. Es ist jedoch wichtig, dass aus betrieblicher Sicht darauf geachtet wird, dass der Essraum direkt von der Küche aus bedient werden kann (z.B. durch Tür oder Durchreiche). Die Anforderungen gemäss Raumprogramm (Anhang A, Pos. 7.5) sind auch bei der Nutzung der bestehenden Küche zu erfüllen.

Erdgeschoss



Untergeschoss



Abb.5: Eingriffe im Bestand (rot = kann verfügt werden; grün = kann Verbindung geschaffen werden; blau = bestehende Küche)

3.3.4 Realisierung unter Betrieb

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau müssen unter Betrieb abgewickelt werden. Betroffen ist allenfalls der Betrieb der Mehrzweckhalle und des Werkhofes. Die Beeinträchtigung des Betriebs, insbesondere des Werkhofes, ist möglichst gering zu halten.

Während der gesamten Bauphase sind die Anlieferung sowie eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen für die Mehrzweckhalle zu gewährleisten.

Beabsichtigter Baubeginn ist Frühling 2025, der Bezug ist auf Beginn des Schuljahres 2026/27 (August 2026) vorgesehen.

3.3.5 Anforderungen Energie / Ökologie

Wärmeerzeugung

Die Mehrzweckhalle wird derzeit mittels einer Ölheizung mit Wärme versorgt. Für den Neubau ist eine neue, fossilfreie Wärmeerzeugungsanlage vorzusehen. Eine Schnitzelheizung wäre aufgrund der Eigenproduktion und dem Verkauf von Schnitzeln seitens der Gemeinde wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Der entsprechende Technikraum ist im Raumprogramm (Anhang A) vorgesehen. Eine Anbindung der Mehrzweckhalle an die neue Wärmeerzeugungsanlage wird im Rahmen der Projektierung geprüft. Mittelfristig soll auch die Möglichkeit bestehen, das Schulhaus und die Mehrzweckhalle an eine Fernwärmanlage anzuschliessen.

Ökologie

Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben strebt die Gemeinde an, eine Vorbildfunktion in Bezug auf Energie und Ökologie wahrzunehmen. Der Neubau soll nach ökologisch fortschrittlichen Richtlinien gebaut werden. Es sind gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baustoffe zu wählen. Der Energiebedarf für die Erstellung (Graue Energie) ist im Rahmen der Realisierung zu optimieren. Im Rahmen des Wettbewerbs sind keine spezifischen Nachweise zu erbringen.

Es wird den Verfassern überlassen, ob sie bei den Neubauten bestimmte Konstruktionskonzepte einplanen wollen, um über den oben erläuterten Vorgaben hinaus weitergehende Anforderungen an den Energiestandard erfüllen zu können. Wird dies vorgeschlagen, ist dies im Erläuterungsplan zu erörtern, und aufgrund der eingereichten Unterlagen muss die Umsetzung des geschilderten Konzepts beurteilbar sein. Weitergehende Informationen wie die Angabe der Energiebezugsfläche oder ein Energienachweis sind nicht zu erbringen.

3.3.6 Weitere Anforderungen Hochbauten und Anlagen allgemein

Hindernisfreies Bauen

Die Gemeinde legt Wert auf eine behindertengerechte Planung. Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist einzuhalten (gilt für Neubauten, wesentliche Umbauten im Bereich der Mehrzweckhalle und die Umgebung).

Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Die Bestimmungen gemäss Brandschutzgesetz und Verordnung zum Brandschutzgesetz sowie die Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten.

3.4 Anforderungen an die Umgebung

Die Organisation und die Gestaltung der Aussenräume sind sehr wichtig. Zum einen umfasst dies die unmittelbaren Aussenräume der schulischen Einrichtungen, zum anderen die Gestaltung der Umgebung insgesamt. Der Primarstufe und dem Kindergarten sind spezifische Aussenbereiche zuzuweisen.

Pausenbereich gedeckt

Gemäss Norm sind 0.5 m²/Schüler vorzusehen. Bei der künftigen Anzahl Kinder, Schülerinnen und Schüler entspricht dies einem gedeckten Bereich für die Pausen im Umfang von 20 - 30 m². Hinzu kommt der Bedarf für die Kindergartenkinder direkt beim Kindergarten (Nutzung während des Unterrichts). Die Verfasser haben dazu einen Vorschlag zu machen.

Spielplatz

Der öffentliche Spielplatz ist als Teil der Umgebung der Schulanlage zu betrachten und ist entsprechend in die Konzeption der Aussenräume einzubinden. Der Spielplatz wird sowohl von den Kindergartenkindern während des Unterrichts als auch von den Kindern und Schülern während der Pausen genutzt. Zudem steht der Spielplatz ausserhalb der Schulzeiten der Öffentlichkeit zu Verfügung. Er ist dementsprechend zu positionieren. Der Spielplatz soll eine Grösse von 250 - 300 m² aufweisen und kinderfreundlich sowie zeitgemäss gestaltet sein. Die Verfasser sind dazu aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Sportplatz / Eisfeld

Über den heutigen Sportplatz kann verfügt werden. Falls darüber verfügt wird, ist ein Ersatz zu schaffen. Es kann auch eine kleinere Fläche angeboten werden. Der Sportplatz soll sich jedoch in jedem Fall für Ballspiele (Basketball, Fußball, Volleyball) eignen und eine Fläche von min. 35 x 25 m aufweisen. Im Winter wird auf dem Sportplatz ein Eisfeld (nicht ligakonform, max. ca. 35 x 25 m) aufgebaut. Der Sportplatz ist kein Ersatz für den Pausenplatz.

3.5 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung

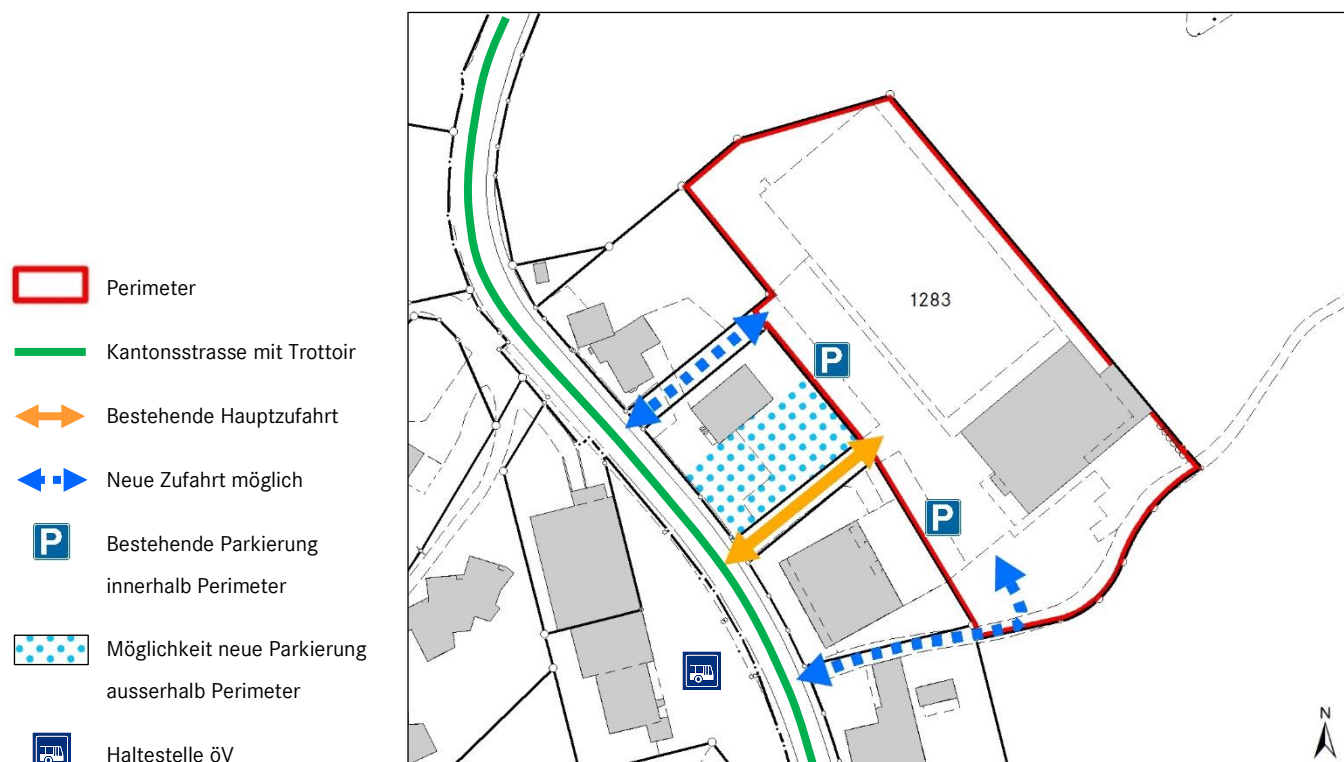


Abb.6.: Erschliessungssituation (rot = Perimeter)

3.5.1 Fussverkehr

Die Nutzer der Mehrzweckhalle und des Sportplatzes gelangen derzeit zu Fuss auf das Gelände über die Parzelle Nr. 1357 (Abbildung 6, oranger Pfeil) auf. Dieser Hauptzugang kann verlegt werden. Zusätzlich zum bestehenden Hauptzugang oder als Alternative können Zugänge zum Gelände von der Via dal Palace und/oder von der Kantonstrasse entlang des Streifens zwischen den Parzellen Nr. 1075 und Nr. 1076 (Abbildung 6, blaue Pfeile) vorgesehen werden.

3.5.2 Motorisierter Individualverkehr, Anlieferungen, Notzufahrt

Die Zufahrt und Anlieferung zur Mehrzweckhalle erfolgen derzeit über die Parzelle Nr. 1357 (Abbildung 6, oranger Pfeil). Im Rahmen des Wettbewerbs kann auch die Zufahrt verlegt werden. Als zusätzliche oder alternative Zufahrt können eine Zufahrt von der Via dal Palace und/oder von der Kantonstrasse entlang des Streifens zwischen den Parzellen Nr. 1075 und Nr. 1076 (Abbildung 6, blaue Pfeile) vorgesehen werden. Die Verfasser sind aufgefordert, diesbezüglich Vorschläge vorzulegen. Die Anlieferung sowie eine Notzufahrt für Feuerwehr und Sanitätsfahrzeuge müssen für alle Gebäude innerhalb des Areals gewährleistet und für LKWs geeignet sein.

3.5.3 Parkierung, Veloabstellplätze, Kickboards

Derzeit befinden sich die Parkplätze westlich des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle mit Zu- und Wegfahrt über die Parzelle Nr. 1357. Das Parkplatzangebot auf dem Areal umfasst heute 25 Parkplätze. Aufgrund der Platzanforderungen des geplanten Schulgebäudes und seiner Aussenbereiche geht man davon aus, dass das Parkplatzangebot innerhalb des Wettbewerbsperimeter zwangsläufig reduziert werden muss.

Aufgrund dieser Tatsache kann einen Teil der Parkplätze auf der Parzelle Nr. 1076 (Abbildung 6, blau gepunktete Schraffur) vorgesehen werden. Dabei ist das Gebäude der Swisscom unverändert zu belassen, und der Zugang zum Gebäude muss gewährleistet bleiben. Der Verfasser hat dies schematisch darzustellen.

Folgendes Angebot ist vorzusehen:

Abstellplätze	Angebot		Bemerkungen
	heute	neu	
▪ PKW	25	30	– davon 2 PP behindertengerecht – 5 davon für Lehrpersonen – gemeinsame Nutzung Schule, Mehrzweckhalle und Sportler (Nutzer der Garderobe) – Haltemöglichkeit für Schulbus (siehe 3.5.5)
▪ Velos	-	ca. 30	– nicht zwingend gedeckt

3.5.4 Haltestelle öV

Die nächstgelegene öV-Haltestelle befindet sich beim Centro Servizi in einer Entfernung von etwa 80 Metern von der bestehenden Mehrzweckhalle. Es bestehen keine Pläne, die Haltestelle zu verschieben.

3.5.5 Schulbus

Die Verfasser haben innerhalb des Perimeters nach Möglichkeit eine Haltemöglichkeit für den Schulbus (Grösse 7.0 x 2.1 m, z. B. VW Crafter) vorzusehen. Dies soll jedoch nicht konzeptbestimmend sein. Als Haltemöglichkeit können auch Parkplätze (innerhalb des Perimeters oder auf Parzelle Nr. 1076) in Anspruch genommen werden.

3.5.6 Werkleitungen

Der Leitungskataster wird mit den Unterlagen abgegeben.

3.6 Spezifische Hinweise und Anforderungen

3.6.1 Meteorologische Gegebenheiten in Maloja

Maloja liegt auf einer Höhe von etwa 1.800 m ü. M.. Die Wintersaison kann von Oktober bis Mai dauern, wobei der Schnee in der Regel von November bis April liegt. Von Mitte Dezember bis Mitte März liegen die Temperaturen normalerweise ständig unter 0° Celsius. Zudem weht in Maloja oft der sogenannte «Malojawind», der in der Regel von Südwesten nach Nordosten bläst.

Bei der Erarbeitung der Projektvorschläge sind diese meteorologischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

3.6.2 Schulhaus

Am Standort Maloja werden die Primarschulklasse in zwei Kombiklassen geführt. Im Schulhaus weiter integriert ist ein Kindergarten sowie die Einrichtungen der Tagesstruktur.

Die drei Nutzungen können im selben Gebäude unterbracht sein. Dies ist nicht zwingend. Wird die Realisierung von mehr als einem Gebäude vorgesehen, sind die damit verbundenen Kosten in der Erstellung und im Betrieb abzuwägen.

3.6.3 Tagesstruktur

Die Tagesstruktur umfasst einen Mittagstisch und eine Kinderbetreuung am Nachmittag bis ca. 16:30 Uhr. Die Frühbetreuung dauert von 7:30 bis ca. 8:00 Uhr. Für den Mittagstisch ist ein Angebot für ca. 30 Kinder und für die Tagesstruktur für ca. 15 Kinder vorzusehen. Die Tagesstruktur umfasst (Raumprogramm Anhang A):

- einen Speisesaal (mit mobiler Trennwand in zwei Räume aufteilbar) und einen separaten Aufenthaltsraum (zum Spielen, Basteln und / oder Ruhen);
- eine Küche (ausgelegt für ca. 30 Kinder zum Kochen und Aufbereitung von frischen Mahlzeiten);
- einen Erschliessungs- / Garderoben (für Personal und Gäste, Kinder und Schüler benutzen die Garderoben der Schule / des Kindergartens) und Zahnputzbereich; und
- WC-Anlage (für Personal und Gäste, Kinder und Schüler benutzen die Anlagen der Schule / des Kindergartens).

Die Mitbenutzung der bestehenden Küche der Mehrzweckhalle ist zu prüfen bzw. in Betracht zu ziehen (siehe Kapitel 3.3.3). Dies ist jedoch nicht zwingend.

Die Gemeinde beabsichtigt, einen Teil der Räumlichkeiten der Tagesstruktur ausserhalb der Schulzeiten auch Vereinen zur Verfügung zu stellen (z.B. für Sitzungen oder kleine Veranstaltungen). Die Erschliessung der Tagesstruktur soll so gestaltet sein, dass die externen Nutzer möglichst direkt Zugang haben und nicht durch Bereiche der Schule / des Kindergartens geführt werden müssen. Die Räume der Tagesstruktur sind polyvalent (für unterschiedliche Nutzungen / Nutzer) gestaltet

werden und schnell umdisponiert werden können (z.B. keine fixen Einrichtungen). Zudem ist eine einfache Anlieferung zu gewährleisten. Von Vorteil ist weiter, wenn diese Räume eine gewisse Nähe zur Parkierung auf dem Areal aufweisen. Diese Forderung soll aber nicht konzeptbestimmend sein.

3.7 Weitere Nutzungen - Garderoben für Sportler

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Schulhauses beabsichtigt die Gemeinde, Garderoben, Duschen, Toiletten sowie einen Wachsraum für Winter- und Sommersportler, insbesondere für Langläufer und Mountainbiker, zu erstellen. Diese Räumlichkeiten werden auch von den Nutzern des Eisfeldes genutzt. In jeder Garderobe (für Frauen und Männer) sind 20 Schliessfächer vorzusehen.

Für den Garderobenbereich ist ein separater, überdachter Zugang erforderlich, der während der Schulzeiten genutzt werden kann, ohne den Schulbetrieb zu stören. Ein direkter Zugang zu den Langlaufloipen auf dem Plan Lunghin ist wünschenswert. Die Garderoben können sowohl im Untergeschoss des Neubaus als auch z. B. als (unterirdischer) Anbau bei der Mehrzweckhalle vorgesehen werden. Die Dimensionen der Räumlichkeiten sind im Raumprogramm (Anhang A) zu finden.

3.8 Raumprogramm

Siehe Anhang A.

3.9 Wirtschaftlichkeit und Kosten

Die Auftraggeberin legt grossen Wert auf die Erstellung einer kostenoptimierten Anlage hinsichtlich Realisierungs-, Betriebs und Unterhaltskosten. Die Verfasser sind aufgefordert ein in der Erstellung und im Betrieb kostenbewusstes und wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Die Kostenermittlung erfolgt durch einen externen Kostenplaner und auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511. Die Gesamtkosten (Anlagekosten) liegen bei rund CHF 7.5 – 8.0 Mio. Diese Zielvorgabe soll nicht überschritten werden.

3.10 Weitere Vorhaben

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 1075 (Stiftung Giovanoli) erwägt, das Land für den Bau von Erstwohnungen zur Verfügung zu stellen. Es liegt jedoch noch kein konkretes Überbauungskonzept vor.

Für die Parzelle Nr. 1076, welche im Besitz der Swisscom ist und sich in der ZöBA befindet, bestehen derzeit keine unmittelbaren Überbauungsabsichten.

4 Phase 1 (Präqualifikation)

4.1 Unterlagen der Auftraggeberin

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- ab Freitag, **18. August 2023** unter www.simap.ch
Stichwort «Projektwettbewerb Neue Schule Maloja»

Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:

- [A] Wettbewerbsprogramm 8. August 2023 (pdf-Format)
- [B-1] Bewerbungsformular Präqualifikation inkl. Selbstdeklaration (word-Format)
- [B-2] Titelblätter zu den Referenzprojekten 1 – 3 (word-Format)
- [B-3] Selbstdeklaration betreffend Verbot der Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (pdf-Format)

Bei Fragen oder Unklarheiten in Bezug auf SIMAP gibt das Wettbewerbssekretariat entsprechend Auskunft.

4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 1 (Dossierselektion) sind folgende Unterlagen einzureichen:

Dokument	Bezeichnung	Allgemeine Kategorie	Kategorie Nachwuchs
1_Dokument [B-1]	Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration	✓	✓
2.1_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 1*	✓	✓
2.2_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 2*	✓	✓
2.3_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 3*	✓	✓
3_Dokument [B-3]	Selbstdeklaration betreffend Verbot der Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	✓	✓
4_Datenträger	Die Unterlagen zu Ziffer 1 – 3 sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.	✓	✓

**Jedes Referenzprojekt ist mit je 1 Blatt Format A3 einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenen und ausgefüllten Titelblatt einzureichen. Die Referenzprojekte werden anhand des Inhalts der Dokumentation beurteilt. Es sind entsprechende aussagekräftige Darstellungen einzureichen.*

4.3 Abgabe Bewerbungsdossier

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis Freitag, **29. September 2023** (Datum Poststempel A-Post).

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post ist das Datum des offiziellen Poststempels der schweizerischen Post massgebend (keine privaten Frankiermaschinen) oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Das Aufgabedatum muss ersichtlich sein (Lesbarkeit Poststempel bzw. Auftragsbeleg). Hierfür sind die Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt.

Die Bewerbungsunterlagen sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
«Projektwettbewerb Neue Schule Maloja»
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch das Sekretariat auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen formell geprüft. Die Beurteilung und Rangierung erfolgen durch das Preisgericht gemäss den Kriterien, Kap. 4.5.

Ein formeller Ausschlussgrund im Rahmen der Phase 1 (Dossierselektion) liegt explizit dann vor, wenn (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- das Bewerbungsformular [B-1] nicht unterschrieben ist,
- die Selbstdeklarationen nicht unterschrieben sind,
- Termine und Formvorschriften nicht eingehalten wurden.

4.5 Beurteilungskriterien

4.5.1 Bewerbung allgemeine Kategorie

Kriterien		Gewichtung
1	Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzept Referenz in Bezug auf die Konzeption des Neubaus einer Anlage mit öffentlichem Nutzungscharakter und mit Aussagekraft in Bezug zur Aufgabenstellung. Beurteilte Aspekte sind: a) Kontext (ländliche Gegebenheiten), b) Ortsbau	30%

Kriterien		Gewichtung
2	Referenzprojekte 2 und 3 – Gebäude Zwei Referenzen mit mindestens vergleichbarem Schwierigkeitsgrad und mit Aussagekraft in Bezug auf Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Neubau einer Anlage und in einem öffentlichen Kontext. Beurteilte Aspekte sind: a) Schwierigkeitsgrad, b) Grössenordnung, c) Architektur, d) Ambiente	60% (je 30%)
3	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾ : Gemäss Bewerbungsformular	10%

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

4.5.2 Bewerbung Kategorie Nachwuchs*

Kriterien		Gewichtung
1	Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzept Referenz in Bezug auf die Konzeption des Neubaus einer Anlage mit öffentlichem Nutzungscharakter und mit Aussagekraft in Bezug zur Aufgabenstellung. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. Beurteilte Aspekte sind: siehe allgemeine Kategorie	30%
2	Referenzprojekt 2 – Gebäude Eine Referenz mit mindestens vergleichbarem Schwierigkeitsgrad und mit Aussagekraft in Bezug auf Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Neubau einer Anlage und in einem öffentlichen Kontext. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. Beurteilte Aspekte sind: siehe allgemeine Kategorie zuzüglich der Funktion beim Projekt.	30%
3	Referenzprojekt 3 – Eigenständigkeit Referenz mit Aussagekraft in Bezug auf die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit des Bewerbers. Das Projekt kann frei gewählt werden. Die Arbeit kann auch im Rahmen der Ausbildung erstellt worden sein. Die Schlüsselperson muss dieses Projekt selbst entwickelt haben. Im Vordergrund steht die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit.	30%
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾ : Gemäss Bewerbungsformular	10%

***Präzisierende Hinweise zu den Referenzprojekten Kategorie– Nachwuchs:**

Referenzprojekte 1 und 2:

Es muss sich um einen Beitrag handeln, der im Rahmen einer konkreten Beauftragung im eigenen Büro oder an vorangehender Stelle erarbeitet worden ist. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. Die Funktion ist zu deklarieren.

Referenzprojekt 3:

Es kann auch eine Referenz eingereicht werden, welche z. B. im Rahmen der Ausbildung erarbeitet worden ist. Massgeblich ist, dass sie selbst entwickelt wurde. Bei dieser Referenz wird vor allem die Eigenständigkeit der Nachwuchsbewerbung beurteilt.

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

4.6 Orientierung über das Resultat

Über die Zulassung zur Phase 2 werden die Bewerbenden mittels schriftlicher Verfügung benachrichtigt.

5 Phase 2

5.1 Ablauf

Der Ablauf Phase 2 wird zuhanden der Teilnehmenden detailliert schriftlich mitgeteilt. Die approximativen Termine können in Kap. 2.11 entnommen werden.

5.2 Unterlagen der Auftraggeberin (prov.)

Den zur Phase 2 zugelassen Teilnehmern werden folgende Unterlagen an die in den Bewerbungsunterlagen angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Die Abgabe erfolgt ausschliesslich in elektronischer Form (ausgenommen Modell).

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm zuhanden der Teilnehmenden
	1_2 Vorlage Formular Fragenbeantwortung
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung, Höhen, Werkleitungen)
	2_2 Übersichtsplan
	2_3 Orthofoto Areal und Umgebung
	2_4 Auszug Unterlagen Nutzungsplanung (pdf)
3. Pläne	3_1 Bestandespläne Mehrzweckhalle (pdf/dwg)
4. Grundlagen	4_1 ...
5. Formulare	5_1 Vorlage Formular Kostenberechnung (xlsx)
6. Modell	6_1 Modell 1:500 (wird an der Begehung abgegeben)

5.3 Einzureichende Unterlagen (prov.)

5.3.1 Pläne

Die Pläne sind auf festem Papier ungefaltet und nicht aufgezogen zweifach abzugeben. Die Pläne sind im Format A1 quer darzustellen. Es können max. 6 Pläne abgegeben werden. Darstellung im Bestand: Abbrüche in Gelb, Neubauteile in Rot.

Bezeichnung	Inhalt
A) Situation 1:500 (genordet)	Darzustellen sind (abgegebener Ausschnitt): - Bestehende und neue Bauten in der Dachaufsicht oder mit Darstellung Erdgeschoss - Freiraumelemente (Pflanz-, Spiele- und Aufenthaltsbereiche) - Nutzflächen im Aussenraum - Erschliessung, Wegenetz und Parkierung - Wichtige Höhenkoten sind anzugeben (m ü. M.).
B) Grundrisse 1:200	Darzustellen sind: - Grundrisse der Geschosse, Angabe wichtiger Höhenkoten m ü. M. Weitere Anforderungen an die Abgabe: - Die Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften und die Flächen anzugeben. Zusätzlich sind die Flächen der weiteren Haupt-, Neben- und Verkehrsflächen in den Etagen anzugeben. - Werden die Grundrisse nicht genordet dargestellt, dann ist die Nordrichtung in den Plänen anzugeben. Wo zum Verständnis hilfreich, ist eine Möblierung darzustellen.
C) Gebäude-schnitte, Fassaden 1:200	Darzustellen sind: - Sämtliche für das Projektverständnis notwendigen Schnitte mit Darstellung des bestehenden und neuen Terrainverlaufs, sowie der Höhenknoten. Angabe Niveaus der Geschosse in m ü. M. - Alle Ansichten mit Terrainlinien (bestehendes, neues Terrain). Sofern für das Verständnis wichtig, können weitere Details in einem entsprechenden Massstab dargestellt werden.
D) Konstruktion	Die Darstellung von Konstruktionsdetails ist frei (wird nicht verlangt). Hingegen sind zwingend <u>konkrete</u> schriftliche Ausführungen zu den Konstruktionsüberlegungen beim Neubau und bei allfälligen Anpassungen im Bestand zu machen.
E) Erläuterungen	Es sind prägnant und übersichtlich gegliedert Aussagen zu machen zu: - Gesamtidee, städtebauliches Konzept - Aussenräume und Erschliessung - Architektonisches Konzept - Konstruktion, statisches Konzept und Materialisierung - Massnahmen, um den angestrebten Energiestandard zu erreichen Weitere Anforderungen an die Abgabe: - Es werden präzise Angaben zur konstruktiven Vorstellung und zur Materialisierung verlangt. - Die Erläuterungen sind auf den Plänen zu platzieren. Die Verfasser sind frei die künftige Erscheinung der Anlage und die innenräumlichen Stimmungen z. B. mit Arbeitsmodellfotos, Perspektiven, Skizzen o. ä. zu dokumentieren. Diese Darstellungen können frei platziert werden. Fotorealistische Visualisierungen sind zulässig, jedoch nicht gefordert.

Die Pläne sind **zusätzlich** als kopierfähige Verkleinerungen mit Massstabsangabe in A3 beizulegen. Die Pläne sind ebenfalls im pdf-Format (mit Auflösung 300 dpi) auf einem elektronischen Datenträger (CD oder Stick) abzugeben. Der Verfasser hat sicherzustellen, dass die Anonymität des Erstellers der Dateien gewahrt bleibt. Die Verkleinerungen und der Datenträger sind frei beizulegen und **nicht Inhalt des Verfasserkuverts**.

5.3.2 Angaben Flächen / Kubatur

Flächenangaben und kubische Berechnung SIA 416	– Flächenangaben (GF, HNF, NNF, VF) nach SIA 416/2003 mit nachvollziehbarem Berechnungsschema. Die Flächenzuweisung nach SIA 416/2003 ist einzuhalten. – Bearbeitete Umgebungsfläche (BUF)
--	---

Eine Vorlage für die Angaben der Flächen / Kubatur wird abgegeben (Grundlage 5_1). Diese ist zwingend zu verwenden. Die Angaben sind als Print und als Datei im Excel-Format auf einem Datenträger mit dem Kennwort versehen abzugeben. Der Verfasser hat sicherzustellen, dass die Anonymität des Erstellers der Datei gewahrt bleibt. Der Datenträger mit den Flächenangaben ist frei beizulegen und **nicht Inhalt des Verfasserkuverts**.

Hinweis: Die Kostenermittlung erfolgt auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511.

5.3.3 Modell 1:500

Darstellung des Projektes in der Gesamtsituation im Modell. Die Modellgrundlage ist zu verwenden. Die Verwendung transparenter Teile ist nicht gestattet. Das Modell ist in Weiss abzugeben. Die Originaltransportschachtel ist zu verwenden.

5.3.4 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem verschlossenen mit dem Kennwort bezeichneten neutralen Kuvert (Verfasserkuvert), welches das Verfasserblatt mit Adressen und Telefonnummern der Verfasser und allenfalls beigezogenen Spezialisten beinhaltet. Im Weiteren ist im Verfasserkuvert ein Einzahlungsschein (mit QR-Code) oder die Angaben der Post- / Bankverbindung beizulegen.

5.4 Beurteilung Lösungsvorschlag (prov.)

Die Beurteilung erfolgt durch das Preisgericht. Über die Beurteilung wird ein Bericht verfasst.

Die Bewertung der Beiträge erfolgt anhand der nachstehend aufgeführten Beurteilungskriterien. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Das Preisgericht wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

Kriterium Städtebau / Architektur		
Betrachtungsebene	Ortsbau	- Ortsbauliche Gesamtwirkung, Volumenverteilung - Räumliche Qualitäten der neuen Gesamtanlage - Kontext zur bestehenden Mehrzweckhalle und zu den umliegenden Bauten
	Freiraum / Aussenräume	- Aufenthaltsqualitäten - Raumabfolgen und Zonierungen
	Architektur	- Struktur und gestalterischer Ausdruck - Adressierung
	Erschliessung	- Erschliessung Fussgänger, Durchwegung - Anlieferung, Anordnung Parkierung - Funktionalität Wegenetze
Kriterium Betrieb / Funktionalität		
Betrachtungsebene	Schul- und Kindergartenbereiche innen	- Innenräumliche Stimmungen - Raumqualitäten zur Unterrichtsgestaltung
	Schul- und Kindergartenbereiche aussen	- Eignung für den Kinder- und Schüleraufenthalt - Entflechtung und Zuweisungen - Attraktivität der jeweiligen Aussenbereiche
	Tagesstruktur / Mittagstisch	- Funktionalität - Entflechtung und Zuweisung
	Erschliessung	- Orientierung und Erschliessungswege im Gebäude - Ver- und Entsorgung
Kriterium Wirtschaftlichkeit		
Betrachtungsebene	Kosten	- Erstellungskosten - Einschätzung Kosten Betrieb und Unterhalt
	Nachhaltigkeit	- Voraussetzungen zur Erfüllung des Energiestandards

6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.



Daniele Giovannini (Vorsitz)



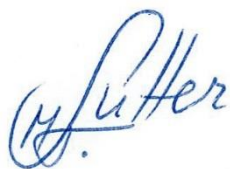
Jon Bischoff



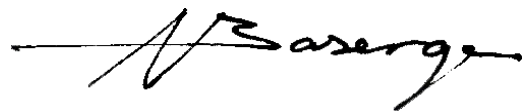
Elena Salis



Ivano Fasani



Madlaina Sutter



Nicola Baserga



Vincenzo Cangemi



Marcello Crüzer (Ersatz)

Anhang A - Raumprogramm

(A) Primarschule

Pos.	Raum	Soll			Hinweise
		Anzahl	Fläche m ²	Total m ²	
1	Unterricht				
1.1	Klassenzimmer	2	70	140	
1.2	Gruppenraum	2	35	70	- ein Gruppenraum je Klassenzimmer - für Gruppenarbeit - den zwei Klassenzimmer angebunden, abschliessbar - direkter Zugang ab Klassenzimmern & Korridor - sicherstellen, dass die zwei Gruppenräume bei Bedarf in einem Klassenzimmer umgebaut werden können (bauliche Massnahmen möglich)
1.3	Therapiezimmer	1	20	20	- für Logopädie / Dyskalkulie; max. 2-3 Schüler gleichzeitig im Raum
1.4	Textiles Gestalten	1	45	45	- mit Wasseranschluss
1.5	Werken	1	45	45	
1.6	Abstellraum	1	10	10	- direkter Zugang ab Textiles Gestalten, Werken und Korridor
1.7	Fachunterricht	1	35	35	- für Informatik, Englisch & Religion
2	Dienst- / Nebenräume				
2.1	Lehrer-, Sitzungs- & Vorbereitungszimmer	1	35	35	- inkl. Vorbereitungsbereich mit Drucker / Kopierer - mit Schränken für didaktisches Material und Server - inkl. offener Bereich Büro Schulleitung - mit Kochnische und 10 Garderobenschränke für Lehrpersonen
2.2	Eingangsbereich mit Garderobe für Schüler	projektbedingt			- für 35-40 Schüler - zwei getrennte Garderobenbereiche (1.-3. / 4.-6. Klasse) - offener Bereich - ausreichend Platz zum Aufhängen nasser / schmutziger Kleidung - überdachter Vorplatz, Windfang und Schmutzschleuse
2.3	WC Lehrpersonen & Behinderte	1 WC & 1 Pissoir			
2.4	WC Mädchen	Total: 2 - 3 WC			- wenn möglich auf jedem Geschoss, wo Unterrichtsräume geplant sind
2.5	WC Knaben	Total: 1-2 WC / 2-3 Pissoirs			- wenn möglich auf jedem Geschoss, wo Unterrichtsräume geplant sind
3	Aussenbereiche				
3.1	Pausenplatz	projektbedingt			- Sportplatz kann Teil davon sein, ist aber kein Ersatz des Pausenplatzes - Wird auch von Kindern des Kindergartens während der Pausen mitbenutzt - direkter Zugang zu Spielplatz (6.3)
3.2	Gedeckter Aussenbereich	20 - 30 m ²			- min. 0.5 m ² /Schüler, Kind
3.3	Geräteraum	1	10	10	- von aussen zugänglich; kann im Gebäude integriert werden
3.4	PPs Velos	ca. 30 PPs			- keine Überdachung erforderlich - werden auch für Kickboards genutzt
3.6	PPs Autos	30 PPs			- 5 davon für Lehrpersonen - auch für Gäste, Besucher und Nutzer Mehrzweckhalle - inkl. bestehende PP - auch auf Parzelle Nr. 1076 möglich (alle oder ein Teil davon)

(B) Kindergarten

Pos.	Raum	Soll			Hinweise
	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	
			m ²	m ²	
4	Unterricht				
4.1	Hauptraum Kindergarten	1	70	70	- Im Erdgeschoss - unterteilbar für unterschiedliche Aktivitäten
4.2	Neben-/Gruppenraum & Arbeitsraum Lehrperson	1	35	35	- direkt dem Hauptraum zugeordnet - direkter Zugang ab Hauptraum und Korridor - inkl. kleiner abtrennbarer Vorbereitungsbereich für Lehrpersonen
4.3	Abstellraum	1	10	10	- mit Kochnische
5	Dienst- / Nebenräume				
5.1	Garderobe Kinder	projektbedingt			- für 16 Kinder - mit Einrichtung zum Trocknen / Aufhängen nasser / schmutziger Kleidung - direkt dem Hauptraum zugeordnet, abschliessbar - vom Korridor getrennt, auch für Gruppenarbeiten nutzbar
5.2	WC Lehrpersonen & Behinderte	1 WC			- kann auch mit 2.3 kombiniert werden - mit Dusche für Kinder
5.3	WC Kinder	2 WCs			- nahe Hauptraum
5.4	Eingangsbereich	projektbedingt			- kann mit Haupteingang Primarschule (2.2) kombiniert werden
6	Aussenbereiche				
6.1	Aussenraum Kindergarten	1	80-100	80-100	- inkl. gedeckter Bereich (ca. 20 m ²) - direkter Zugang vom Hauptraum (4.1) - den Kindergartenkindern zugewiesene Spiel- und Aufenthaltsfläche, abgetrennt vom Aussenbereich der Primarschule (Pausenplatz); Benutzung während des Unterrichtes - Unterteilung Aussenbereiche Kindergarten / Schule durch angemessene Gestaltung der Aussenräume - direkter Zugang zu Spielplatz (6.3)
6.2	Geräteraum	1	10	10	- für Spiel- und Unterrichtsgeräte - von aussen zugänglich; kann im Gebäude integriert werden
6.3	Spielplatz	projektbedingt (250 – 300 m ²)			- direkter Zugang / räumliche Nähe zu Aussenraum Kindergarten (6.1) und Pausenplatz (3.1) - ausserhalb der Schulzeiten steht dieser der Öffentlichkeit zur Verfügung - Gestaltung und Anforderungen siehe Kap. 3.4

(C) Tagesstruktur

Pos.	Raum	Soll			Hinweise
	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	
			m²	m²	
7	Tagesstruktur				
7.1	Eingangsbereich	projektbedingt			- separater Zugang (nicht gleicher Zugang wie Primarschule & Kindergarten) mit gedeckter Vorbereich, Windfang und Schmutzschleuse - interne Verbindung mit Primarschule und Kindergarten nicht zwingend
7.2	Garderobe	projektbedingt			- klein dimensioniert - nur für Besucher / Gäste (Aktivitäten ausserhalb Schulzeiten) - Schüler und Kinder benutzen 2.2 / 5.1 - wenn Tagesstruktur nicht im gleichen Gebäude wie Schule und Kindergarten, Garderobe für ca. 30 Kinder / Schüler vorsehen
7.3	Mensa (Hauptraum)	1	70	70	- für max. 30 Kinder / Schüler - direkter Zugang zur Küche; Essenausgabe
7.4	Nebenräume	1	35	35	- zum Spielen und/oder Ruhen; in zwei Räume unterteilbar
7.5	Küche	1	35	35	- zum Kochen / Mahlzeiten vorbereiten (nicht nur Aufwärme-Küche) - direkter Zugang zur Mensa; Essenausgabe - inkl. Neben- und Kühlraum - separater Zugang für Anlieferungen - bei Mitbenutzung der bestehenden Küche der Mehrzweckhalle sind Neben- und Kühlraum vorzusehen.
7.6	WC Frauen	1 WC			- für Personal und Besucher / Gäste (Aktivitäten ausserhalb Schulzeiten) - Kinder und Schüler benutzen 2.4 / 2.5 / 5.3
7.7	WC Männer	1 WC & 1 Pissoir			- wenn Tagesstruktur nicht im gleichen Gebäude wie Schule und Kindergarten, je ein zusätzliches WC für Kinder / Schüler vorsehen
7.8	Bad/Zähneputzraum	projektbedingt			
7.9	Personalraum	1	10	10	- in der Nähe der Küche - mit Garderobe für Personal und Büro Küche

(D) Weitere Räume

Pos.	Raum	Soll			Hinweise
		Anzahl	Fläche m ²	Total m ²	
8	Weitere Räume				
8.1	Putzraum	1	10	10	- zentral; muss über Lift erreichbar sein - auch Lager Verbrauchsmaterial
8.2	Büro & Garderobe Abwart	1	10	10	
8.3	Entsorgungsraum	1	10	10	
8.4	Keller/Lager	1	30	30	- Lager für Schule und Kindergarten
8.4	Eingangsbereich	projektbedingt			- siehe Kap. 3.6.3 Wettbewerbsprogramm
8.6	Garderobe & DU Frauen	1	35	35	- separater Eingangsbereich
8.7	Garderobe & DU Männer	1	35	35	- inkl. gedeckter Eingangsbereich mit Platz für kurzzeitige Lagerung (während des Umkleidens / Duschens) für ca. 20 LL-Ski / 10 Fahrräder
8.8	WC Frauen	3 WCs			- direkter Ausgang zur Langlaufloipe wünschenswert
8.9	WC Männer	2 WCs & 2 Pissoirs			- Garderoben mit je 20 Garderobenschränken (180x30x50cm)
8.10	Wachsraum	1	10	10	- unterirdisch und vom Schulhaus getrennt möglich/wünschenswert
8.11	Waschküche	1	10	10	- nahe und gut erreichbar vom Sportplatz/Eisfeld
8.12	Technikraum	1	30 - 40	30 - 40	- E und H/L/S - Raumgrösse von Typ der vorgeschlagenen Wärmeerzeugungsanlage abhängig (ev. auch Ersatz bestehender Ölheizung Mehrzweckhalle) - Platz für Server vorsehen (Alternative zu 2.1)
8.13	Lift	1	1.10 x 1.40		- Innenmass